



**Gabriele Beck – 1. Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft ambulant betreute  
Wohngemeinschaften Baden-Württemberg. e.V./ LABEWO**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,  
als Interessenvertretung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften danken wir für die  
Einladung zur heutigen Anhörung.

In seiner jüngsten Pressemeldung hat der Minister das TPQG als wichtigen Schritt zum Bürokratieabbau bezeichnet –Transparenz und Qualität für Pflege- WGs würden gestärkt Verantwortlichkeiten präzisiert , Selbstbestimmung und Sicherheit blieben unangetastet.

Dem widersprechen wir entschieden – denn,

mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf sollen ambulant betreute Wohngemeinschaften vollständig und ersatzlos aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gestrichen werden. Damit gäbe es künftig

- keine Mindeststandards – keine Anzeigepflicht - keine Konzeptpflicht - keine staatliche Anlaufstelle für Beschwerden - keine Möglichkeit anlassbezogener Prüfungen.

All dies ist im Gesetzesentwurf nachweislich nicht mehr vorgesehen!

Das trifft ausgerechnet eine Wohnform, die das Land selbst als Pioniermodell bezeichnet – als Alternative zum Pflegeheim für Menschen mit Demenz oder Behinderungen, mit echter Mitsprache, Beteiligung und familiärer Nähe.

Ich möchte ausdrücklich sagen: (*das können Sie in all unseren Stellungnahmen nachlesen*)  
**Ja, wir unterstützen Entbürokratisierung ausdrücklich! Aber Entbürokratisierung darf nicht bedeuten, dass Qualitätsvorgaben und Schutzmechanismen außer Kraft gesetzt werden.**

Genau das würde passieren - vier Beispiele:

**1. Das staatliche Schutzversprechen für Bewohner:innen in WGs entfällt**

In Pflege-WGs leben Menschen mit Demenz, Menschen mit schwerer Pflegebedürftigkeit , Menschen mit Behinderungen. Für sie alle gibt es - mit dem Wegfall des Ordnungsrechts - keine staatliche Beschwerdestelle mehr.

Ein Beispiel: Wenn nachts keine verantwortliche Präsenz da ist, wenn Angehörige alarmiert sind, wenn Konzepte nicht tragen – heute kann die Heimaufsicht eingreifen. Künftig gäbe es keinen Ansprechpartner mehr.

**2. Transparenz und Kontrolle fallen weg**

Für Pflege-WGs soll künftig weder eine Meldepflicht noch ein Konzept erforderlich sein. Kommunen wissen künftig nicht mehr, wer, mit welchen Konzepten, für welche Zielgruppen eine WG plant.

Eine Konzeptpflicht ist keine Bürokratie, sondern klärt grundlegende Fragen:

*Wie ist die WG organisiert? Wer trägt Verantwortung? Wie werden Bewohner beteiligt?*

Ohne Konzept fehlt jede Grundlage, um die Qualität und Verlässlichkeit eines Angebots einschätzen zu können.

Das Land verweist zur Qualitätssicherung auf den Medizinischen Dienst. Doch dieser prüft ausschließlich und stichprobenweise den kooperierenden Pflegedienst – er prüft **nicht** die Wohngemeinschaft, **nicht** das Betreuungskonzept, **nicht** die Strukturen vor Ort.

### **3. Wachsende Abhängigkeiten – ohne Schutzrahmen**

Pflege-WGs sollen künftig der „privaten Häuslichkeit“ gleichgestellt werden.

Die Realität sieht anders aus: 70 % der Pflege-WGs und über 90 % der WGs für Menschen mit Behinderungen sind in Trägerhand. Vermietung, Betreuung und häufig auch die Pflege liegen in **einer** Hand. Das führt zu strukturellen Abhängigkeiten, die mit privater Häuslichkeit nichts zu tun haben. Genau daraus leitet sich aber das Schutzversprechen des Staates ab.

Die vom Land beschworene Vertrauenskultur wird vielerorts tragen – das, glauben auch wir! Viele Verbände und Träger stehen seit Jahren für verlässliche, engagierte und qualitätsorientierte Arbeit. Aber Vertrauen allein reicht nicht aus. Was machen wir mit Anbietern, die in der Pflege vor allem ein Geschäftsmodell sehen? Vor diesen Realitäten dürfen wir die Augen nicht verschließen. Wer Schutzrechte aufkündigt und die Gestaltung von Wohnformen allein den Dynamiken des Marktes überlässt, handelt fahrlässig und öffnet schwarzen Schafen Tür und Tor. Ein Blick nach Berlin zeigt, wohin ein unregulierter Markt führt: Massive Missstände, Missbrauch und menschenrechtlich untragbare Versorgungssettings waren die Folge. 2021 musste der Senat korrigierend eingreifen und hat WGs ordnungsrechtlich geregelt.

### **4. Die vorgesehene Deregulierung schafft einen neuen unregulierten Graubereich – der weit über die WGs hinausreicht**

Mit dem TPQG könnten stationäre Träger „ambulantisieren“ – so könnte eine Pflegeeinrichtung mit 80 Pflegebetten in 8 Pflege-WGs umgewidmet werden- sie würden dann keinen baulichen oder fachlichen Standards und keiner staatlichen Aufsicht mehr unterliegen. Was heute ein Heim ist, könnte morgen als WG ohne Mindeststandards laufen.

#### **Wie wollen Sie verhindern, dass solche Verhältnisse nicht Einzug halten in Baden-Württemberg?**

Die Landesregierung verweist zur Sicherung von Qualität auf ein mögliches **Zertifizierungsverfahren**. Wir sagen klar: Wenn es ein solches Instrument geben soll, dann braucht es eine Rechtsgrundlage, dann muss verbindlich geregelt sein, wer beteiligt ist, wie Qualität und Transparenz gesichert werden und dass gesetzliche Mindeststandards nicht durch Selbstverpflichtungen ersetzt werden können.

#### **Was schlagen wir als LABEWO vor?**

Wir wollen **keine Rückkehr zu starren Regeln, sondern eine intelligente Regulierung**, die Freiräume schafft, aber Schutzrechte sichert. Dazu gehören aus unserer Sicht:

- eine Anzeige- und Konzeptpflicht - unabhängige Beschwerdemöglichkeiten und die Möglichkeit zu anlassbezogenen Vor-Ort-Prüfungen.

Allein mit der Streichung von Paragraphen ist noch kein Zukunftskonzept formuliert, aber das brauchen wir dringend. Was wir brauchen, ist ein **landesweites Qualitätskonzept**, das Qualitätsverantwortung neu denkt – mit Blick auf die wachsende Bedeutung von Zivilgesellschaft, auf notwendige Gestaltungsräume für Träger und darauf, wie Patientenschutz verlässlich eingelöst werden kann.

**Schaffen Sie Freiräume. Aber schaffen Sie keine schutzlosen Räume!**